

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Parteien

- 1.1 Der Auftraggeber wird auch als Kunde bezeichnet.
- 1.2 Der Auftragnehmer ist IruCom systems vertreten durch Pragash Irudayam als Einzelunternehmer, der auch als „wir“ respektive „uns“ bezeichnet wird.
- 1.3 „IruCom WebCMS“ und „IruCom Business Cloud WebCMS“ sind Markennamen für die Software von IruCom systems.
- 1.4 Cloud Service Provider sind Unternehmen, die Webserver Hosting und Cloud-Dienstleistungen wie Cloud Server und Hosting anbieten.

## 2 Der Auftrag

- 2.1 Nach der gründlichen Analyse der Anforderungen des Kunden, die bei verschiedenen Besprechungen mündlich sowie schriftlich bekannt gemacht wurden, wird ein Angebot von IruCom systems mit dem Leistungsumfang, den Terminen, der Vergütung sowie den Zahlungsmodalitäten dem Kunden unterbreitet. Für die Annahme des Angebots ist eine schriftliche in Form einer E-Mail oder eine mündliche Zustimmung ausreichend. Mit der Bestätigung des Auftrags von IruCom systems per E-Mail gilt die Vereinbarung bzw. der Vertrag als zustande gekommen.

## 3 Zusammenarbeit

- 3.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich und schriftlich gegenseitig.
- 3.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen IruCom systems unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3 Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- 3.4 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.
- 3.5 **Mitwirkungspflichten des Kunden**  
Der Kunde unterstützt IruCom systems bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen und Datenmaterialien. (Zeitlich: siehe Projektplan)
- 3.6 Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass IruCom systems die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält, wie z.B. Bildrechte, Straßenkarten etc. IruCom systems überprüft die Rechte nicht noch einmal, dies obliegt der Pflicht des Kunden.
- 3.7 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

## 4 Termine

- 4.1 Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von IruCom systems nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden und werden in einem Projektplan festgelegt.
- 4.2 Leistungsverzögerungen sind umgehend schriftlich anzuzeigen.

## 5 Leistungsänderungen

- 5.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von IruCom systems zu erbringenden Leistungen ändern, so hat er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber IruCom systems zu äußern.
- 5.2 IruCom systems prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwände und Terminen haben wird. Erkennt IruCom systems, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt IruCom systems dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt IruCom systems die Prüfung des Änderungswunsches durch.
- 5.3 Nach Prüfung des Änderungswunsches wird IruCom systems dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches mit neuer Terminplanung oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 5.4 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
- 5.5 Kommt eine Einigung nicht zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.
- 5.6 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden nach der üblichen Vergütung (Stundensatz) von IruCom systems berechnet.
- 5.7 IruCom systems ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von IruCom systems für den Kunden zumutbar ist.

## 6 Vergütung

- 6.1 Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten sowie Spesen. Reisekosten werden nur in Rechnung gestellt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von IruCom systems mehr als 50 km beträgt. Die reine Reisezeit wird mit dem halben Stundensatz vergütet.
- 6.2 Die Vergütung von IruCom systems erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand oder zum Festpreis, der in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungsansätze von IruCom systems, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. Von IruCom systems erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
- 6.3 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.4 Der Kunde kommt, auch ohne Mahnung, in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb von der auf der Rechnung angegebenen Kalendertage – i.d.R. zehn Kalendertage – ab Rechnungszugang leistet. Maßgeblich ist, dass der Rechnungsbetrag innerhalb dieser Frist bei IruCom systems auf dem in der Rechnung angegebenen Konto verbucht wird.

## 7 Tests & Abnahme

- 7.1 IruCom systems wird dem Kunden rechtzeitig vor Durchführung des Tests das Testverfahren, den Ort, die Zeit sowie die bei dem Test zu erbringenden Mitwirkungshandlungen mitteilen und ihn zur Teilnahme auffordern.
- 7.2 Im Rahmen des Tests wird ein schriftliches Testprotokoll erstellt, in dem der Ort, die Zeit, die technischen Umstände des Tests sowie die Teilnehmer notiert sind. Der Kunde wird im Rahmen des Tests die Erstellungsleistungen auf ihre Vertragsgemäßheit prüfen und Mängel aufnehmen. Wird nichts zu Protokoll gegeben, gelten die Leistungen seitens IruCom systems als erbracht. Kommt der Kunde seiner Pflicht nicht nach, gilt entsprechendes.

## 8 Rechte

- 8.1 IruCom systems gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen (alle damit verbundenen Entwürfe, Produkte, Leistungen, Informationsmaterialien, Texte, Bilder, Illustrationen, Softwaremodule, Skripte, Designs jeder Art stellen sich als geistige Schöpfung dar) das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.
- 8.2 Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.
- 8.3 Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. IruCom systems kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde im Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

## 9 Schutzrechtsverletzungen

- 9.1 IruCom systems stellt auf eigene Kosten den Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. Der Kunde wird IruCom systems unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Kunde IruCom systems nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.
- 9.2 Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf IruCom systems - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

## 10 Rücktritt

- 10.1 Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn IruCom systems diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

## 11 Haftung

- 11.1 IruCom systems haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet IruCom systems nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 11.2 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die Auftragssumme des jeweiligen Vertrages (z.B. Vertragshöhe € 25.000,00 = maximale Haftungssumme)
- 11.3 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet IruCom systems insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 11.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von IruCom systems.

## 12 Abwerbungsverbot

- 12.1 Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von IruCom systems abzuwerben oder ohne Zustimmung von IruCom systems anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von IruCom systems der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

## 13 Geheimhaltung, Presseerklärung

- 13.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.
- 13.2 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
- 13.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 13.4 Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- 13.5 Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung zulässig.

## 14 WebCMS Abo – IruCom Business Cloud WebCMS

- 14.1 Nutzungsrecht (Lizenz):  
Bei unserem WebCMS Abo handelt es sich um das Nutzungsrecht für eine IruCom Business Cloud WebCMS Instanz einer bestimmten Version für die Verwaltung EINER eigenen Internetseite, die über das WebCMS erstellt und unter EINER Domain betrieben wird. Unser Kunde erhält das Nutzungsrecht auf das WebCMS über eine gesonderte Domain zuzugreifen unter Einhaltung unserer Bestimmungen und der geltenden Gesetze, um die Inhalte der Website zu pflegen und aktualisieren. Hierbei werden nur Inhalte, die über das WebCMS zugreifbar und veränderbar sind, gepflegt und aktualisiert. Insbesondere die Dateien und Konfigurationen, die das Design der Website maßgeblich steuern, sind für die Kunden nicht zugreifbar und auch nicht veränderbar. Die Design Entwicklung, sowie die Einrichtung der Website und die relevanten Daten sowie die WebCMS Instanz werden ausschließlich von IruCom systems durchgeführt. Somit ist der Kunde berechtigt die eigene Website ausschließlich über das IruCom WebCMS zu verwalten. Der Kunde erhält keine Berechtigung für den Hosting Server per FTP, SFTP, SSH oder ähnliche, um Servereinrichtungen bzw. Modifizierungen vorzunehmen oder weitere Software bzw. Teilsoftware bekannt als Modul zu installieren.
- 14.2 Speicherung der Daten:  
Das IruCom WebCMS samt dazugehöriger Website wird auf einem Hosting Server unserer Wahl eingerichtet und verwaltet. Die Daten liegen auf dem Hosting Server unserer Wahl und unterliegen den AGBs des Cloud Service Providers. Dem Kunde wird vor dem Abschluss des Vertrags – beim Angebot – bekannt gegeben bei welchem Cloud Service Providers das WebCMS samt Website gespeichert/gehostet wird. Bei einem eventuellen Wechsel des Cloud Service Providers aufgrund Leistung, Sicherheit, Service und Wirtschaftlichkeit sowie gesetzlichen Bestimmungen, werden die Kunden rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus werden entsprechenden Auswirkungen auf die Höhe der monatlichen Nutzungsgebühren dem Kunden bekannt gemacht. Weitere Bestimmungen bitte dem Punkt Preise und Zahlung entnehmen.
- 14.3 Der Kunde erhält von IruCom systems Zugangsdaten für das IruCom WebCMS, womit die Kunden-Website eingerichtet wurde, um die Website selber verwalten zu können. Das Passwort für das IruCom WebCMS kann vom Kunden jederzeit selbst über das WebCMS geändert werden. Der Kunde ist berechtigt weitere Benutzer (Autoren/ Redakteure) für die Website Verwaltung im WebCMS anzulegen. Der Funktionsumfang des WebCMS und die Verwaltungsgrenzen werden dem Kunden bei den Präsentationen vor und während der Entwicklung gezeigt.
- 14.4 Der Kunde ist verpflichtet, IruCom systems den Verlust der Zugangsdaten des IruCom WebCMS, etwaige Manipulationen des IruCom WebCMS oder der Website durch Hacker unverzüglich anzuzeigen.
- 14.5 Der Kunde ist NICHT berechtigt, das Programm in anderer Weise als hier beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (Reverse-Assemble-Reverse-Compile) oder gar in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben.

- 14.6 Der Kunde erhält für die eingesetzte Version – IruCom WebCMS – sicherheitsrelevante Updates kostenlos bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren. Ausschlaggebend für die Berechnung des Zeitraums ist der Zeitpunkt des Releases und die Version der Software. Nach zwei Jahren werden sicherheitsrelevante Updates je nach Aufwand – Arbeitsstunden – zu dem aktuellen Stundensatz abgerechnet. Der Kunde wird acht Wochen vor einem Update über die möglichen Kosten informiert. Eine Ablehnung eines kostenpflichtigen Updates bei kritischen Sicherheitslücken, die durch die eingesetzten Techniken – PHP (Version), MySQL (Version), Apache (Version) –, die nicht unserer Kontrolle unterliegen, entstehen, ist IruCom systems berechtigt, den Vertrag durch die Inanspruchnahme der regulären Kündigungsbedingungen zu kündigen.
- 14.7 Neue Version des IruCom WebCMS:  
Das bestehende WebCMS Abo kann mit einer neuen Versionen des IruCom Business Cloud WebCMS mit neuen Funktionalitäten erweitert werden. Hierbei wird die bestehende Website aktualisiert und ggf. komplett neuentwickelt, um die Funktionalitäten der neuen Version des IruCom Business Cloud WebCMS in Anspruch nehmen zu können. Hierfür wird von IruCom systems ein individuelles Angebot mit dem neuen Leistungsumfang sowie dessen Vergütung dem Kunden unterbreitet. Bei Annahme des Angebots wird ein neues Projekt als Auftrag nach den geltenden AGBs abgewickelt. Hierbei wird auch die Höhe des neuen monatlichen Betrags festgelegt.
- 14.8 Die Domain:  
Zum WebCMS Abo gehört eine „.de“ Domain nach Kundenwahl. Diese Domain wird über unseren Cloud Service Provider bei der Vergabestelle (DENIC) registriert. Um die Verwaltung der Domain und Abwicklung zwischen Cloud Service Provider und IruCom systems zu erleichtern, wird IruCom systems bzw. Pragash Irudayam als Domaininhaber eingetragen. Der eigentliche Eigentümer der Domain bleibt unberührt bei dieser Tatsache weiterhin der Kunde, der den Domainnamen zur Verfügung stellt hat. IruCom systems verpflichtet sich ohne jeglichen Widerstand, die Domain auf Kunden Wunsch dem Kunden unverzüglich freizugeben. Bei Beendigung des WebCMS Abos wird der Eintrag bei DENIC gelöscht. Weitere Informationen siehe Punkt: Vertragslaufzeit und Kündigung.
- 14.9 Das SSL Zertifikat:  
Zum WebCMS Abo gehört ein SSL-Wildcard-Zertifikat, womit der Website und der Zugang zum IruCom Business Cloud WebCMS verschlüsselt wird.
- 14.10 E-Mail:  
Im Rahmen des WebCMS Abos erhält der Kunde maximal bis zu zehn E-Mail Konten mit je 2GB Speicherplatz auf dem Hosting Server / E-Mail Server unseres Cloud Service Providers. Die E-Mail Daten liegen auf dem E-Mail Server unserer Wahl und unterliegen den AGBs des Cloud Service Providers. Dem Kunde wird vor dem Abschluss des Vertrags – beim Angebot – bekannt gegeben bei welchem Cloud Service Providers die E-Mail Daten gespeichert/gehostet werden. Der Kunde erhält keine Berechtigung für den E-Mail Sever unseres Cloud Service Providers, um Konfigurationen durchführen zu können. Der Kunde erhält die Zugangsdaten zu den E-Mail Konten von uns und kann das Passwort für das jeweilige E-Mail Konto über die Webmail Oberfläche unseres Cloud Service Providers ändern sowie weitere Einstellungen im Rahmen des Funktionsumfangs des Webmailprogramms vornehmen.

## 15 WebCMS Abo: Vertragslaufzeit und Kündigung

- 15.1 Der Vertrag wird, falls nichts anderes vereinbart ist, mit einer Laufzeit von 12 Monaten geschlossen.
- 15.2 Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen worden oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens allerdings um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.
- 15.3 IruCom systems ist bei Verträgen, die eine Laufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, frühestens nach drei Monaten, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag sich um eine bestimmte Zeit verlängert hat.
- 15.4 Bei Beendigung des Vertrages wird eine Kopie der Inhalte der Datenbank des IruCom WebCMS in Form einer CSV Datei und die dazugehörigen Medien-Dateien wie PDF, MS Word, MS Excel, Video, Audio und Bilder als ZIP Datei zum Download dem Kunden innerhalb einer Arbeitswoche zur Verfügung gestellt.
- 15.5 Unberührt davon bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für IruCom systems insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit einem Betrag in Höhe von mindestens einer monatlichen Grundgebühr sich im Verzug befindet.
- 15.6 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 16 WebCMS Abo: Preise und Zahlung

- 16.1 Die Erstentwicklung und Erweiterungen der Website mit unserem IruCom Business Cloud WebCMS wird wie im Punkt Vergütung beschreiben abgewickelt.
- 16.2 Der vereinbarte monatliche Betrag für das WebCMS Abo wird zu Beginn des Monats im Voraus in Rechnung gestellt. In besonderen Fällen wird der vereinbarte monatliche Betrag kumuliert für ein Quartal zu Beginn des Quartals im Voraus in Rechnung gestellt. Dies wird gesondert mit dem Kunden vereinbart.
- 16.3 IruCom systems ist berechtigt Preiserhöhungen bedingt durch Preiserhöhungen beim Cloud Service Provider oder den Cloud Service Provider Wechsel einzuführen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Bei NICHT Annahme sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag durch die Inanspruchnahme der regulären Kündigungsbedingungen zu kündigen.
- 16.4 IruCom systems ist berechtigt die Entgelte bis zu fünf Prozent maximal pro Kalenderjahr zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Bei NICHT Annahme sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag durch die Inanspruchnahme der regulären Kündigungsbedingungen zu kündigen.
- 16.5 Der Kunde kommt, auch ohne Mahnung, in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb von der auf der Rechnung angegebenen Kalendertage – i.d.R. zehn Kalendertage – ab Rechnungszugang leistet. Maßgeblich ist, dass der Rechnungsbetrag innerhalb dieser Frist bei IruCom systems auf dem in der Rechnung angegebenen Konto verbucht wird.
- 16.6 Im Verzugsfall berechnet IruCom systems Zinsen in Höhe von elf Prozent jährlich sowie für jede Mahnung eine Mahngebühr gemäß der aktuellen Preisliste. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt IruCom systems vorbehalten. Insbesondere ist IruCom systems nicht zur Erbringung weiterer Vorleistungen verpflichtet, wenn der Kunde sich mit einem Betrag in Höhe von mindestens einer monatlichen Grundgebühr seit mindestens vier Wochen im Verzug befindet.

## 17 Schlichtung

- 17.1 Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.
- 17.2 Durch die Parteien nicht lösbare Meinungsverschiedenheiten sollen durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Sofern eine Partei die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnt, kann sie den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten, wenn sie dies der anderen Partei zuvor schriftlich mitgeteilt hat.
- 17.3 Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.
- 17.4 Die von dem Schlichtungsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den Ansprechpartnern, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Schlichtung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.

## 18 Sonstiges

- 18.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- 18.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- 18.3 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 18.4 IruCom systems darf den Kunden auf seiner Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. IruCom systems darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen, was schriftlich zu erfolgen hat.

## 19 Schlussbestimmungen

- 19.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen.
- 19.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
- 19.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 19.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 19.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von IruCom systems.
- 19.6 IruCom systems behält das Recht vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen.